



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
Postanschrift: Landratsamt Augsburg, 86136 Augsburg, Erscheint in der Regel jede Woche
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<http://www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Online-Service/Amtsblaetter.aspx> veröffentlicht.
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Inhalt

- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung**
- **35. Sitzung des Bauausschusses**
- **Beratung für Existenzgründer**

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma

**PRO-TEC Wohn- und Gewerbebau
Senefeldstr. 23
86368 Gersthofen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **04.09.2017 Az.Nr. 1-1350-2017-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zur Wohnanlage mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 123/16 der Gemarkung Steppach entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 04.09.2017 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Von Art.6 Abs.5 Satz1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Tiefe der Abstandsfläche vor der südlichen Außenwand des Gebäudes 1 auf einer Länge von 15,80 m darf 1,11 m (geringster Abstand Balkon) - 2,99 m (Gebäude) anstelle der erforderlichen 3,00 m betragen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 128 "Breitenweg-Süd" der Stadt Neusäß werden folgende Befreiungen erteilt:

- Die Sockelhöhe von Gebäude 3 und 4 darf 0,78 m anstatt der maximal zulässigen 0,40 m betragen, gemessen an der Erschließungsstraße Hinterkante Gehweg.

- Die Dachgauben dürfen mit einem Flachdach ausgeführt werden, anstatt mit Satteldach, Walmdach oder abgeschlepptem Dach.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 128 "Breitenweg-Süd" der Stadt Neusäß wird folgende Ausnahme erteilt:

Die Einhausung der Tiefgaragenzufahrt darf mit einer Fläche von ca. 30 m² außerhalb der östlichen Baugrenze errichtet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23
43 , 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung

des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 04.09.2017

35. Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 18.09.2017 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg,
Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Hochbau: Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß;
Gegenüberstellung Kosten Neubau mit Auslagerung - Generalsanierung und Auslagerung
2. Hochbau: Jugendzeltplatz Rücklenmühle;
Sanierung mit Erweiterung, Fördermöglichkeiten, Bauherrenschaft
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 06.09.2017

Guter Rat für Unternehmen und Existenzgründer

Am Montag, den 18. September, halten die „Aktivsenioren Bayern e. V.“ wieder einen Sprechtag im Landkreis Augsburg ab. Kleine und mittelständische Firmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, sich kostenlos in Firmenangelegenheiten beraten zu lassen. Der Sprechtag

findet von 14 bis 16 Uhr im Landratsamt Augsburg, Raum W 001 (Erdgeschoß), statt.

Bei den Aktivsenioren Bayern e. V. haben sich im Ruhestand befindliche Unternehmer, Handwerksmeister, Industriemanager und Finanzexperten zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen. Ziel ist es, die in langjähriger beruflicher Praxis erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben. Die Aktivsenioren bieten Firmen und Existenzgründern ehrenamtliche Hilfe zur Selbsthilfe an.

Als Ansprechpartner beim Sprechtag im Landratsamt Augsburg steht Wolfram Gehr, erfahrener Unternehmensberater und Finanzexperte, zur Verfügung.

Der Sprechtag dient der ersten Kontaktaufnahme zwischen Ratsuchendem und Verein. Eine Anmeldung zum Sprechtag ist nicht erforderlich. Nähere Informationen gibt Wolfram Gehr (Tel. 0821/3 49 98 81, E-Mail: wolfram.gehr@aktivsenioren.de) oder bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Augsburg, Martina Baur, unter Telefonnummer 0821 / 3102-2196.

Augsburg, 11.09.2017

Martin Sailer
Landrat